

Ressort: Auto/Motor

Urteil: Auch ohne Fahrradhelm voller Schadenersatz

Karlsruhe, 17.06.2014, 12:30 Uhr

GDN - Fahrradfahrer haben bei Unfällen, die sie nicht selbst verschuldet haben, auch dann Anspruch auf vollen Schadenersatz, wenn sie ohne Helm unterwegs waren. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) am Dienstag in Karlsruhe entschieden.

Geklagt hatte eine Radfahlerin aus Schleswig-Holstein, die im Jahr 2011 bei einem Unfall auf dem Weg zur Arbeit schwer am Kopf verletzt wurde. Eine Autofahlerin, die am Straßenrand geparkt hatte, hatte die Autotür unmittelbar vor der sich nähernden Radfahlerin geöffnet, die gegen die Tür prallte und zu Boden stürzte. Das Oberlandesgericht Schleswig-Holstein hatte der Radfahlerin eine Mitschuld von 20 Prozent gegeben, weil sie keinen Schutzhelm getragen hatte, wodurch die Frau weniger Schadenersatz erhalten sollte. Diese Entscheidung hob der BGH mit seinem Urteil nun auf.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-36350/urteil-auch-ohne-fahrradhelm-voller-schadenersatz.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619